Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)





Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister: Julian Stipp
behördlicher Datenschutz- beauftragter	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverar- beitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Durchführung der Wahl zum Jugendgemeinderat erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungs- dauer	Die Daten werden ab Eingang der Bewerbung gespeichert und bis zum Ende der Wahlperiode (im Falle einer Mandatschaft) gespeichert. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden an folgende interne Stellen weitergegeben: Intern: - die Pressestelle - das Hauptamt Extern: - Homepage der Stadt Mosbach - örtlichen Zeitungen (RNZ, Stadtanzeiger, BAZ) - Kandidatenplakate Besondere Hinweise für das ONLINE-Bewerbungsverfahren: Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. In diesen Fällen stellen wir sicher, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO erfolgt. Die Auftragsverarbeitung erfolgt durch das Bugfree
	Systems (Thomas Jirasko), Leipziger Str. 20, 71101 Schönaich. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Du bist nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Aber dann kann die Bewerbung zum Jugendgemeinderat nicht mit in das Wahlverfahren aufgenommen werden und Du nicht als Bewerber an der Wahl teilnehmen. Jedoch sind die Felder, die nicht als Pflichtfelder ausgewiesen sind, keine Voraussetzung für die Zulassung zur Jugendgemeinderatswahl.

Stand: 01.09.2022